

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 31. Januar 2019**

TOP 3 Pakt für den Rechtsstaat

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rechtsstaats für die demokratische Gesellschaft. Bund und Länder sind sich einig, dass Justiz und Polizei eine maßgebliche Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats zukommt. Sie haben auf die gewachsenen Herausforderungen in der jüngeren Vergangenheit bereits mit verschiedenen Maßnahmen, insbesondere mit einer besseren Personalausstattung, reagiert. Damit Justiz und Polizei ihre Aufgaben in Zukunft noch effektiver erfüllen können, vereinbaren Bund und Länder einen „Pakt für den Rechtsstaat“. Die Umsetzung des Paktes gehört zu den zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode des Bundes, um den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass sie dazu weitere Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf den Weg bringen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Personalaufbau

In Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ verbessern Bund und Länder jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung von Justiz und Polizei.

Der Bund erhöht im Zeitraum 2018/2019 die Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt um 71 (30,4 Prozent). Er schafft darüber hinaus beim Bundesgerichtshof 24 neue Stellen für einen Zivilsenat in Karlsruhe und einen Strafsenat in Leipzig sowie jeweils eine Planstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht.

Im Rahmen ihrer Personalhoheit werden die Länder im Justizbereich im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich) schaffen und besetzen.

Für Polizeiaufgaben werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 in ihren Haushalten ausbringen.

2. Digitalisierung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, um Verfahren zu beschleunigen. Sie erkennen an, dass die Länder bereits verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Justiz und Polizei ergriffen haben, die es auszubauen und weiter zügig voranzubringen gilt.

Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu

ermöglichen, wird die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben. Der Bund ist bereit, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption der Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen.

Im Bereich der Polizei unterstützen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die zügige Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds, der die finanzielle Grundlage für die im Zuge von „Polizei 2020“ nötigen weiteren IT-Anpassungen von Bund und Ländern schafft. Sie begrüßen, dass das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund etabliert wird.

3. Verfahren

Zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sollen Vorschriften modernisiert und überprüft werden (insbesondere in der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahrensrecht), ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten.

Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen – unter Berücksichtigung von Beschlüssen der Fachministerkonferenzen – obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen.

Der Bund wird hierzu kurzfristig Vorschläge vorlegen.

4. Opferschutz

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich zum Ziel, durch gemeinschaftliche Projekte von Bund und Ländern den Opferschutz zu verstärken. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang auch ihren gemeinsamen Beschluss vom 14. Juni 2018, wonach für den Opferschutz, insbesondere nach Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer erforderlich sind. Die Länder

richten dazu geeignete Strukturen ein. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollten dabei eng aufeinander abgestimmt werden. Bund und Länder werden – soweit noch nicht geschehen – die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

5. Qualitätssicherung in der Rechtspflege

Eine hohe Qualität der Rechtsprechung ist entscheidend für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich daher darin einig, dass die Qualität in der Justiz weiter ausgebaut werden soll, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu werden Bund und Länder gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz (vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren) sowie digitaler und interkultureller Kompetenz entwickeln und verbessern. Bund und Länder sind sich einig, dass allen in der und für die Justiz arbeitenden Personen weitere Möglichkeiten zur Fortbildung eröffnet werden sollen.

6. Offensive für den Rechtsstaat

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bringen ihre Anerkennung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Polizei und Justiz zum Ausdruck, die täglich dafür arbeiten, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Voraussetzung für eine positive Wahrnehmung des Rechtsstaates ist zudem, dass er erfahrbar und erfassbar wird. Daher ist es wichtig, dass Entscheidungen der Gerichte transparent sind und verständlich erläutert werden. Gemeinsames Ziel ist, die Pressearbeit bei den Gerichten weiter auszubauen.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die geplante Offensive für den Rechtsstaat. Hierzu gehört eine Kampagne des Bundes, die sich an die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel

wenden soll, den Rechtsstaat sichtbar und verständlicher zu machen. Zur Offensive gehört auch das geplante „Forum Recht“, womit ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum für den Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts geschaffen wird. Ebenso begrüßen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“, die den Einsatz und den Dienst derjenigen Menschen, deren Beruf unsere Sicherheit im Alltag ist, in den Mittelpunkt stellen wird.

7. Umsetzung

Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des Rechtsstaats im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Sobald die Länder in ihrer Gesamtheit die vereinbarten 1.000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben, wird der Bund die für die erste Tranche 110 Mio. Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen.

Die Umsetzung für die zweite Tranche 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist.

Bund und Länder werden bis Mitte 2021 einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorlegen.